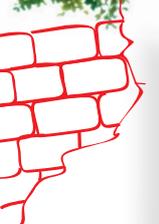




Das Aktionsheft
für junge Menschen



Deutschland



FLÜCHTLINGE
WILLKOMMEN

Inhalt



Willkommen!

4



Darf ich bleiben
oder muss ich gehen?

Bleiberecht in
Deutschland

13



4,5 Quadratmeter
pro Person

Wie Flüchtlinge in
Deutschland leben

6



Allein in einem
fremden Land

Kinder und Jugendliche
ohne Eltern auf der Flucht

16



Gleiches Recht für alle!
Oder etwa nicht?

UN-Kinderrechte für
minderjährige Flücht-
linge in Deutschland

10



Festung Europa?

Über die
europäische
Flüchtlingspolitik

18





Über zwei Millionen Menschen auf der Flucht

Der Krieg in Syrien und seine Folgen

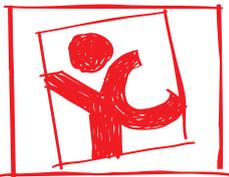
20



Taten wirken!

Wie youngcaritas euch dabei unterstützt, Flüchtlingen zu helfen

22



Impressum

23

Das youngcaritas-Aktionsheft richtet sich an junge Menschen zwischen 13 und 18 Jahren. Folgende Legende hilft Ihnen dabei, für einzelne Altersgruppen passende Beiträge zu finden.

 = ab 13 Jahren

 = ab 15 Jahren

 = ab 17 Jahren



Willkommen!

Herzlich willkommen!

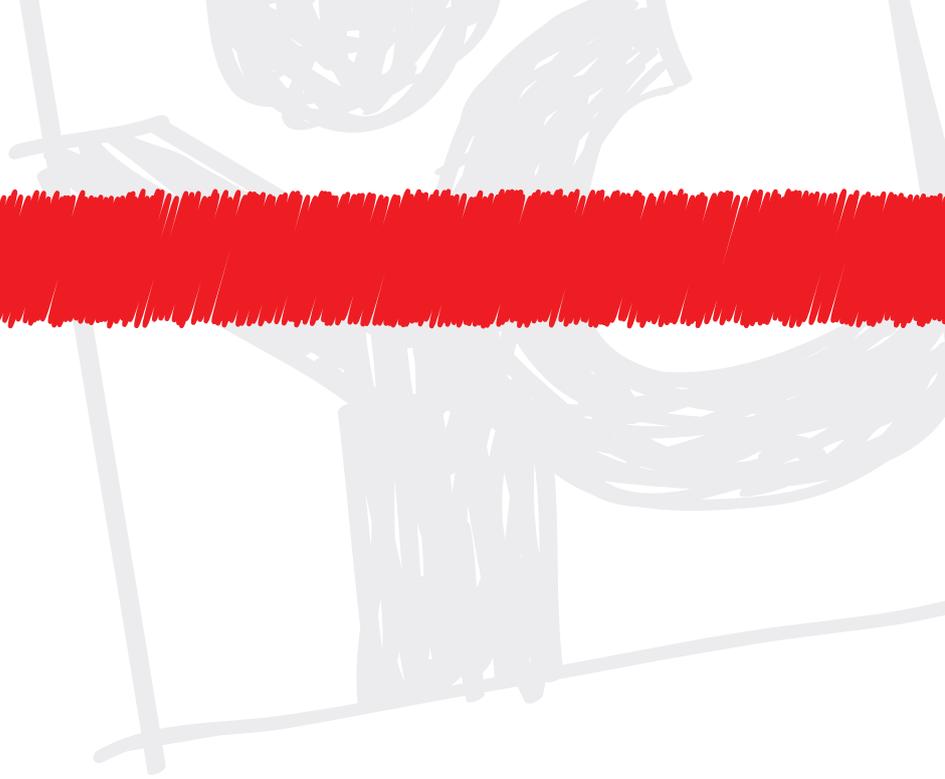
Der Syrienkonflikt, die Flüchtlingsproblematik in Italien, fehlende Unterkünfte für Flüchtlinge in Deutschland – das sind nur einige der Schlagwörter, die aus den Medien täglich auf uns einprasseln. Die Themen Flucht und Migration sind dauerhaft aktuell. Von Januar bis August 2013 wurden ca. 63.000 Asylanträge in Deutschland gestellt. Das sind fast doppelt so viele wie von Januar bis August 2012.

Unser Aktionsheft zum Thema „minderjährige Flüchtlinge“ soll für Probleme und die Lebenssituation der Flüchtlinge in Deutschland sensibilisieren und Lust auf soziales Engagement machen. Jeder kann etwas tun. Am besten fangen wir gleich damit an!

Euer youngcaritas-Team Deutschland

youngcaritas Berlin heißt bei der Aktion „Eine Million Sterne“ Flüchtlinge in Deutschland willkommen





Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

youngcaritas Deutschland hat dieses Aktionsheft für Schulklassen und Jugendgruppen zusammengestellt, um euch zu zeigen, wie ihr euch für Flüchtlinge in Deutschland engagieren könnt. Wir glauben: „Taten wirken!“ und machen euch in diesem Heft viele Vorschläge für Aktionen mit und für Flüchtlinge(n). Dabei ist es uns wichtig, dass ihr direkt und vor Ort loslegen könnt.

Ihr findet in diesem Heft packende Aktionsvorschläge zu vier verschiedenen Themen, die ihr mit Hilfe des Materials auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge einfach in die Tat umsetzen könnt. Um euch zu informieren stellen wir euch jedes Thema kurz vor. Außerdem habt ihr die Möglichkeit, euch mit Spendenaktionen für Flüchtlinge weltweit und besonders in Syrien zu engagieren.

Wir freuen uns über eure Kommentare zu den Aktionsvorschlägen auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge und wünschen euch viel Erfolg mit euren Aktionen!

Liebe Lehrerinnen, liebe Lehrer,

die Verknüpfung von Lehrinhalten mit praktischem Tun ist durch verschiedene Projekte längst an vielen Schulen etabliert und bereichert Ihren Unterricht.

Wir glauben, es braucht noch etwas anderes:

Schüler(innen) sollen nicht nur theoretisches Wissen mit praktischen Tätigkeiten verknüpfen, sie sollen auch lernen, neue Handlungsfelder zu erkennen, um eigenständig solidarische Projekte umzusetzen.

Das Aktionsheft macht konkrete Vorschläge für soziales Engagement mit und für Flüchtlinge(n). Zum einen finden Sie viele Aktionsideen, die Sie mit Schüler(inne)n und mit Unterstützung durch die Caritas-Mitarbeiter(innen) vor Ort umsetzen können. Zum anderen bieten wir Ihnen unter www.youngcaritas.de/fluechtlinge weitere Materialien für Ihren Unterricht. Große Spendenaktionen, bei denen sich die ganze Schule zum Beispiel für syrische Flüchtlinge engagiert, können Sie mit den Ideen ab Seite 21 umsetzen. Für alle Aktionen können Sie die Caritas-Einrichtungen vor Ort ansprechen und um Unterstützung bitten. Gerne können Sie sich bei Fragen oder Anmerkungen auch an mail@youngcaritas.de wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schüler(inne)n bereichernde Erfahrungen!



Flüchtlinge sind aufgebrochen, um sich vor Gefahren zu schützen und ein neues Leben aufzubauen. Hier müssen sie am Rande der Städte in Wohnheimen leben. Ich empfehle, holt sie rein in die Mitte, macht Projekte mit ihnen. Ich habe die Erfahrung gemacht, jugendliche Flüchtling sind neugierig und offen wie alle Jugendlichen.

Prof. Dr. Nausikaa Schirilla

Katholische Hochschule Freiburg, Prof. für Soziale Arbeit, Migration und Interkulturelle Kompetenz

4,5 Quadratmeter pro Person

Wie Flüchtlinge in Deutschland leben



Für die meisten Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist es ganz normal, dass sie mit ihren Familienangehörigen zusammenleben, dass sie ihren Geburtstag feiern, andere Kinder und Jugendliche zu sich nach Hause einladen und Verwandte in ganz Deutschland besuchen können. Viele haben sogar ein eigenes Zimmer und können auch mal die Tür schließen, wenn sie lernen oder alleine sein möchten.



Für viele Jugendliche in Deutschland ist es selbstverständlich sich mit Freunden zuhause zu treffen.

Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, leben ganz anders! Wo und wie sie wohnen regelt das Asylverfahrensgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz beziehungsweise die Flüchtlingsaufnahmegesetze der Bundesländer. Diese Gesetze bestimmen, dass Asylsuchende, solange ihr Asylverfahren nicht abgeschlossen ist, in Erstaufnahmeeinrichtungen und dann in Gemeinschaftsunterkünften leben. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es nicht immer einfach, in den großen Gemeinschaftsunterkünften mit vielen Menschen und wenig Platz für sich aufzuwachsen.

Erstaufnahme in zentralen Unterkünften

Wer als Flüchtling in Deutschland ankommt, wird erst einmal in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Meist sind dies große Gebäude mit vielen Schlafplätzen in großen Räumen, die eingezäunt sind. Das Essen gibt es in einer Kantine, und für medizinische Notfälle ist ein Arzt da.

Asylsuchende, die in Deutschland bleiben wollen, können bei der Asylbehörde einen formellen Asylantrag stellen. Asylbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das in jeder Erstaufnahmeeinrichtung ein Büro hat. Die Flüchtlinge werden von der Asylbehörde zu ihren Fluchtgründen und zum Ablauf ihrer Flucht befragt und bekommen dann fürs Erste eine Aufenthaltsgestattung.

Bei Aufnahme des Asylverfahrens in Deutschland werden die Flüchtlinge nach bis zu drei Monaten einem bestimmten Landkreis oder einer bestimmten Stadt zugeordnet und müssen dort in Gemeinschaftsunterkünften leben. Anhand des Königsteiner-Schlüssels wird entschieden, in welchem Bundesland sie untergebracht werden.

Der Königsteiner-Schlüssel

Anhand des Königsteiner-Schlüssels wird bestimmt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufzunehmen hat. Der Verteilungsschlüssel berücksichtigt die Bevölkerungszahl und wie reich ein Bundesland ist. Es kann vorkommen, dass Familienangehörige in unterschiedlichen Bundesländern untergebracht werden. Dabei kann es passieren, dass Kinder in einer anderen Stadt leben müssen als ihre Eltern.

Leben in Gemeinschaftsunterkünften

Die Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Flüchtlinge und Asylsuchende in Deutschland leben, liegen oft in Randbezirken von Städten oder auch in Industriegebieten. Häufig sind die Unterkünfte ehemalige Kasernen oder zum Beispiel alte Hotelanlagen, weil das besonders günstig ist. Die Gebäude, in denen die Betroffenen

Residenzpflicht

Eigentlich ist das Recht auf Bewegungsfreiheit ein Menschenrecht nach Artikel 13 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

Für Asylsuchende und Geduldete in Deutschland ist die Bewegungsfreiheit jedoch eingeschränkt. Verlassen sie den für sie vorgesehenen Landkreis, müssen sie mit Konsequenzen, wie Geld- oder Vorstrafen rechnen. Diese sogenannte Residenzpflicht gibt es innerhalb von Europa nur in Deutschland und hier zum Glück nur noch in wenigen Bundesländern in seiner rigiden Form, das heißt, dass die Betroffenen den Bezirk der Ausländerbehörde nicht verlassen dürfen.

Die Regelungen sind unterschiedlich, weil jedes Bundesland selbst entscheidet, welche Bedingungen für die Asylsuchenden und Geduldeten gelten.

leben, sind oft renovierungsbedürftig und auch aus hygienischer Sicht verbesserungswürdig. Manchmal liegen die Unterkünfte in Stadtteilen, wo es schon viele Probleme gibt. In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es meistens Sozialarbeiter(innen). Eine Person kann dabei für bis zu 150 Menschen Ansprechpartner(in) sein. Die Sozialarbeiter(innen) sind dafür zuständig, dass wichtige Informationen oder praktische Hilfen vermittelt werden. Aktivitäten, wie Hobbys in der Freizeit nachzugehen, Ausflüge zu machen, Feste zu feiern oder Deutschunterricht zu bekommen, sind nicht immer vorgesehen. Kinder in Gemeinschaftsunterkünften haben aufgrund dieser Umstände meist kaum Kontakt zu Deutschen.

Für die Gemeinschaftsunterkünfte gelten in Deutschland unterschiedliche Standards, da dafür die Bundesländer zuständig sind. Ihnen ist gemein, dass mehrere Personen auf sehr engem Raum zusammenleben und dass man sich die Küche, das Badezimmer und die Toilette mit vielen Menschen teilen muss. Meistens lebt eine Familie mit ihren Kindern in einem Zimmer. Als Jugendliche(r) hat man keine Möglichkeit, sich zurückzuziehen oder einmal in Ruhe zu lernen. Spielmöglichkeiten gibt es in einer Gemeinschaftsunterkunft ganz selten, Internetzugang in der Regel gar nicht.

Weil die Wohnverhältnisse so beengt sind, gibt es oft Streit – innerhalb der Familie oder auch zwischen Familien unterschiedlicher kultureller Herkunft. Bedingt durch die beengte Lebenssituation haben Kinder und Jugendliche oft Konzentrations- und Lernschwierigkeiten. Gewalterfahrungen sind in den Unterkünften keine Seltenheit. Eine bayerische Verordnung sagt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen „die Bereitschaft zur Rückkehr“ fördern soll. In Baden-Württemberg sind für einen geflohenen Menschen 4,5 Quadratmeter Lebensraum vorgesehen. So kommt es, dass manchmal bis zu acht Personen in einem Raum leben.

Das Asylbewerberleistungsgesetz legt fest, dass Flüchtlinge Essenspakete bekommen und nur mit Gutscheinen einkaufen können. Zum Glück wird das sogenannte



In solchen Wohncontainern werden auch Flüchtlinge in Deutschland untergebracht.



„Sachleistungsprinzip“ nur noch selten angewandt. In den meisten Bundesländern bekommen die Betroffenen inzwischen Bargeld für ihren Lebensunterhalt ausbezahlt.

Üblich sind in den Gemeinschaftsunterkünften auch Eingangskontrollen durch einen Sicherheitsdienst. Besucher müssen sich anmelden und beim Eintritt in die Gemeinschaftsunterkunft ihren Ausweis vorzeigen. In einigen Gemeinschaftsunterkünften ist es verboten, dass Freunde oder Ehepartner dort übernachten.

Anerkannte Flüchtlinge, die dauerhaft in Deutschland leben dürfen, können ganz normal in eine eigene Wohnung ziehen. Bis das Asylverfahren abgeschlossen ist und die Flüchtlinge als „anerkannt“ gelten, dauert es aber oft mehrere Jahre. Verschiedene Bundesländer, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, überlegen zurzeit, ob sie Asylsuchenden erlauben sollen, in eigene Wohnungen zu ziehen. Das würde die überfüllten Gemeinschaftsunterkünfte entlasten und den Flüchtlingen mehr Lebensqualität bieten. Außerdem wäre es für die Flüchtlinge viel einfacher, sich so in ihrem neuen Lebensumfeld in Deutschland zu integrieren.

Dezentrale Unterbringung in Berlin

Als einziges Bundesland in Deutschland erlaubt Berlin Asylsuchenden schon nach drei Monaten, eine private Wohnung zu beziehen. Es gibt aber trotzdem mehrere Flüchtlingsunterkünfte, in denen auch mehr Menschen leben als eigentlich vorgesehen ist. Das liegt daran, dass es für die Betroffenen nicht leicht ist, eine eigene Wohnung zu finden, weil die Mietkosten einen bestimmten Betrag, der sich nach dem örtlichen Mietspiegel richtet, nicht überschreiten dürfen, oder weil Vermieter Vorurteile gegenüber Flüchtlingen haben. Deswegen bleiben viele Asylsuchende in Berlin auch länger in der Erstaufnahmeeinrichtung, in der zwischen 400 und 600 Menschen leben. Sie liegt in einem ansonsten unbewohnten Industriegebiet, wo die Betroffenen in Containerbauten in Zimmern mit vielen Betten schlafen.

Was soll sich ändern?

- Die Residenzpflicht stellt einen Eingriff in die Menschenrechte dar und muss endgültig in allen deutschen Bundesländern abgeschafft werden, damit sich die Betroffenen frei bewegen können.
- Das Sachleistungsprinzip soll in allen Bundesländern zugunsten von Geldleistungen aufgehoben werden. Die Betroffenen sollen selbst entscheiden dürfen, was sie kaufen und wo sie es kaufen. Mit den Geldleistungen muss es möglich sein, den täglichen Bedarf der Familien angemessen zu decken.
- Die Lebenssituation in den Gemeinschaftsunterkünften muss verbessert werden. Asylsuchende und Geduldete sollen möglichst schnell die Möglichkeit erhalten, sich (wie in Berlin) eigene Wohnungen zu suchen.

Linkliste

■ Neustart auf engem Raum

Eine Reportage über das tägliche Leben in der Gemeinschaftsunterkunft. Mit vielen wissenswerten Fakten.

<http://bit.ly/1ewa9ey>

■ Interview mit Kinder-Flüchtlingen

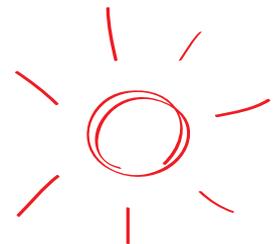
Die syrischen Kinder Aya, (11 Jahre) und Aiwan, (12 Jahre) erzählen für die KinderZEIT von ihrem Leben in Syrien und ihrer Flucht nach Deutschland.

<http://bit.ly/1elOIK>

■ Flüchtlinge gründen eine Band

Der Liedermacher Heinz Ratz tourt mit einer Band, in der Flüchtlinge spielen, durch Deutschland.

www.1000Bruecken.de



Aktion

Show me how to ...

**Was:**

Wir glauben, jeder kann was und jeder kann was vom anderen lernen! Geht auf Gleichaltrige in einem Flüchtlingswohnheim zu (siehe Seite 22). Sammelt gemeinsam eure Fähigkeiten und Kenntnisse und dann bringt euch gegenseitig neue Sachen bei!

**Wie:**

Setzt euch zusammen und sammelt alles, was ihr gut könnt. Kann jemand von euch vielleicht Videos schneiden? Oder besonders gut tanzen? Wer kann gut singen? Wer backt und kocht super? Wer weiß, wie man näht? Wer ist gut in Deutsch und kann bei den Hausaufgaben helfen? Welche Fremdsprachen könnt ihr voneinander lernen? Was könnt ihr voneinander über das Leben in verschiedenen Ländern lernen?

Ihr könnt alles anbieten, was ihr selbst könnt. Wendet euch an die Mitarbeiter(innen) der Gemeinschaftsunterkünfte und vereinbart, wo eure Aktion stattfinden kann. Vielleicht könnt ihr die interessierten Flüchtlinge ja auch für gemeinsame Aktivitäten in eure Schule einladen oder gemeinsame Ausflüge machen.

Aktion

The voice of refugees

**Was:**

Veranstaltet einen Gesangswettbewerb mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaftsunterkunft oder in eurer Schule. Alternativ eignet sich auch ein Tischtennisturnier, ein Dance-Contest ...

**Wie:**

Seid mutig! Nehmt Kontakt zu Sozialarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften auf und schlagt ihnen diese Freizeitaktion vor, ladet dann die Flüchtlinge ein und versucht mit ihnen gemeinsam den Contest zu organisieren. Versucht für einen Nachmittag, die Gemeinschaftsräume in der Unterkunft zu nutzen. Leih eine Lautsprecheranlage mit Mikrofon aus und kümmert euch um Snacks und Getränke. Den Preis für den Gewinner nicht vergessen! Ihr könnt auch allen, die mitgemacht haben, einen Preis verleihen, indem ihr vorher eine „Wunschliste“ abfragt und euch bemüht, diese Gegenstände zu beschaffen. Ihr könnt auch youngcaritas um Unterstützung bitten.

Tipp:

Tragt eure Aktion im Aktionskalender auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge ein!

Schule

Sammelunterkunft, Wohnheim & Co

**Ziel:**

Kennenlernen und Reflektieren der Wohnsituation von Flüchtlingen in Deutschland

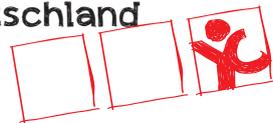
Inhalt:

- Informationssammlung zur Wohnsituation von Flüchtlingen in Deutschland
- Erörterung der Forderungen zur Verbesserung der Wohnsituation

Den vollständig ausgearbeiteten Unterrichtsvorschlag mit zugehörigen Materialien finden Sie zum downloaden auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge

Gleiches Recht für alle! Oder etwa nicht?

UN-Kinderrechte für minderjährige Flüchtlinge in Deutschland



Zur Schule gehen, spielen oder zum Arzt gehen – das darf doch jedes Kind! Oder? Was für viele von uns selbstverständlich ist, gilt nicht für alle Kinder auf der Welt. Deshalb haben die Vereinten Nationen (engl. United Nations) unter dem Titel „UN-Kinderrechtskonvention“ Grundrechte für jedes Kind auf der Welt beschlossen. Die Vereinten Nationen geben jedem Kind beispielsweise das Recht auf:

1. Gleichbehandlung,
2. einen Namen und eine Staatszugehörigkeit,
3. gesundheitliche Versorgung und eine gute Entwicklung,
4. Bildung und Ausbildung,
5. Freizeit, Spiel und Erholung,
6. die Berücksichtigung ihrer Meinung in Angelegenheiten, die sie betreffen,
7. Privatsphäre, Respekt und eine gewaltfreie Erziehung,
8. besonderen Schutz vor Krieg und Gewalt,
9. Familie und ein sicheres Zuhause,
10. Betreuung bei Behinderung.

Die UN-Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, wurde 1989 von der UN-Vollversammlung beschlossen. Deutschland akzeptierte die Kinderrechtskonvention zwar, gab aber dem Ausländerrecht den Vorrang. Durch diese Einschränkung waren die UN-Kinderrechte für Flüchtlingskinder in Deutschland nicht vollständig anwendbar. Zum Beispiel haben Flüchtlingskinder nicht das gleiche Recht auf ärztliche Versorgung, wie Kinder mit deutschem Pass.

2010 hat der deutsche Bundesrat die Vorrangigkeit des Ausländerrechts aufgehoben. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt jetzt auch in Deutschland im gesamten Umfang für Flüchtlingskinder.

Damit die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland nicht nur auf dem Papier besteht, sondern auch praktisch umgesetzt werden kann, sind jedoch noch Gesetzesänderungen notwendig.

Das Recht auf Bildung und Ausbildung

In den meisten Bundesländern gilt zwar inzwischen für minderjährige Ausländer die Schulpflicht, es gibt jedoch immer noch Ausnahmen für Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus (Geduldete, Asylsuchende).

Die häufigsten Gründe, weshalb Kinder den Kindergarten oder die Schule nicht oder nur unregelmäßig besuchen, sind:

- weite Schulwege, da die Gemeinschaftsunterkunft weit außerhalb liegt;
- fehlendes Geld für Lernmittel und die Teilnahme am schulischen Angebot;
- beengte Wohnverhältnisse (kein ruhiger Platz für Hausaufgaben).



Die deutsche Sprache zu lernen und in die Schule zu gehen ist für Kinder aus dem Ausland ungemein wichtig: Nur so haben sie eine Chance, am Leben in Deutschland teilzunehmen, einen Beruf zu erlernen und später einen Arbeitsplatz zu finden.

Selbst wer als Flüchtling einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss besitzt, hat es damit jedoch noch nicht geschafft: Für Asylbewerber gilt in den ersten neun Monaten ihres Aufenthalts ein generelles Arbeitsverbot. Sie dürfen also erst nach einer Wartezeit eine Ausbildung beginnen. Viele Asylbewerber finden dann jedoch keinen Ausbildungsplatz, weil es niemanden gibt, der sie ausbildet. Fehlende Sprachkenntnisse, ein unsicherer Aufenthaltsstatus oder der höhere bürokratische Aufwand schrecken viele Betriebe ab.

Was soll sich ändern?

- Jedes Kind soll unabhängig von seinem ausländerrechtlichen Status in den Kindergarten oder in die Schule gehen können. Familien müssen dazu das notwendige Geld bekommen, um Schulmaterial und Fahrkarten zu kaufen oder ihr Kind an Schulaktionen teilnehmen zu lassen.



- Alle Kinder ohne deutschen Pass sollen in Deutschland einen Beruf erlernen können – ohne vorher Fristen abwarten zu müssen. Weil die Voraussetzungen für diese Jugendlichen viel schwieriger sind, sollen sie zusätzlich eine individuelle Förderung und Begleitung während ihrer Ausbildung bekommen.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Es klingt vielleicht komisch, aber: Kinder haben ein Recht darauf, spielen zu dürfen! Kinder sollen ihre Freizeit alters- und wunschgemäß gestalten, an Freizeitangeboten teilnehmen und sich erholen können.



Auch Freizeit haben ist ein Kinderrecht.

Das ist nicht selbstverständlich, denn Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geduldet oder asylberechtigt sind, leben mit ihren Familien meistens in Gemeinschaftsunterkünften. Diese liegen oft am Stadtrand oder weit außerhalb der Stadtzentren. In den Unterkünften selbst oder in der Nähe gibt es häufig keine Freizeitangebote. Um Angebote außerhalb der Unterkunft zu nutzen, fehlt den Jugendlichen das Geld: Die Straßenbahnfahrkarte für den Weg zum Jugendtreff oder Spielplatz, die Mitgliedschaft im Musik- oder Sportverein können sich die Flüchtlingskinder nicht leisten. Selbst ohne shoppen zu gehen, eine teure Sportausrüstung zu kaufen oder ein Café zu besuchen, ist es nicht einfach, ohne Geld etwas zu unternehmen – das kennt ihr vermutlich selbst!

Vieles von dem, womit Kinder und Jugendliche in Deutschland ihre Zeit verbringen, ist für Flüchtlinge kaum möglich. Dabei wäre es gerade für sie besonders wichtig! Fußball zu spielen, Musik zu machen oder in einen Jugendtreff zu gehen, wäre für sie die Chance, andere Kinder und Jugendliche kennenzulernen, sich persönlich weiterzuentwickeln und damit Anschluss an das Leben in Deutschland zu bekommen. Und abgesehen davon, wer will schon jeden Tag zu Hause sitzen?

Was soll sich ändern?

- Es soll mehr Freizeitangebote geben, die für Kinder und Jugendliche aus Gemeinschaftsunterkünften erreichbar sind.
- Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sollen die Möglichkeit haben, mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, Mitglied in Vereinen zu werden, zum Tanzen oder ins Kino zu gehen. Dazu benötigen sie Geld.

Linkliste

■ Menschenrechte für die Kleinsten

Mit der weltweit gültigen UN-Kinderrechtskonvention und der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland beschäftigt sich auch die Caritas. Wo es noch Handlungsbedarf gibt, und wer von der Missachtung der Kinderrechte besonders betroffen ist, kann hier nachgelesen werden:

<http://bit.ly/1fggw8x>

■ Kinder haben Rechte!

Kinder und Jugendliche aus dem Raum Köln setzen sich im Rahmen der Aktion "Cariblogger – Kinder haben Recht(e)!" mit ihren Rechten auseinander. Dabei kommen viele gute Ideen und Aktionen zusammen:

www.cariblogger.de

Schule

Was ist euer gutes Recht?



Ziel:

Unterscheidung von Bedürfnissen und Rechten anhand individueller Prioritäten, Kennenlernen der UN-Kinderrechtskonvention

Inhalt:

- Persönlicher Einstieg durch Sammeln der eigenen Bedürfnisse
- Vergleich der UN-Kinderrechte mit persönlichen Bedürfnissen

Die ausgearbeiteten Unterrichtsmaterialien gibt es zum downloaden auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge

Aktion

Checkt eure Kinderrechte!



Was:

Die UN-Kinderrechte gelten auch für euch! Werden eure Rechte als Kinder oder Jugendliche geachtet? Macht den Test und checkt eure Schule, euren Stadtteil oder eure Familie! Besonders spannend wird es, wenn ihr die Fragebogenaktion gemeinsam mit gleichaltrigen Flüchtlingen macht und vergleicht, wie sich eure Lebenswelten unterscheiden!



Wie:

Auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge findet ihr einen Fragebogen zu Kinderrechten zum Downloaden. Nehmt euch eine halbe Stunde Zeit und beantwortet den Fragebogen jeder für sich alleine.

Ihr könnt den Fragebogen dann gemeinsam nach folgenden Kriterien auswerten:

- **Auswertung einzelner Lebensbereiche** (Schule, Familie, Stadtteil ...). Wo habt ihr in der Schule (Familie, Stadtteil ...) Verstöße gegen die Kinderrechte entdeckt? Wo werden in der Schule (Familie, Stadtteil ...) die Kinderrechte gut umgesetzt?
- **Vergleich der Lebensbereiche** Welcher Lebensbereich schneidet besonders gut bei den Kinderrechten ab? Welcher gar nicht gut?
- **Verbesserungsvorschläge** Wie kann man es besser machen?

Wenn ihr die Aktion gemeinsam mit Flüchtlingen macht, könnt ihr sie unterstützen, indem ihr der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vorstellt, wo die Kinderrechte der Flüchtlinge eingeschränkt sind.



Darf ich bleiben oder muss ich gehen?

Bleiberecht in Deutschland



85.000 Menschen (Stand 2012) leben in Deutschland in ständiger Angst vor Abschiebung. Unter anderem haben sie nur eine Duldung, weil

- sie keine Dokumente besitzen, die Auskunft über ihre Identität geben, oder
- es unklar ist, aus welchem Land sie stammen oder
- in dem Land, aus dem sie stammen, katastrophale Zustände herrschen und sie deswegen nicht zurück können.

Ein großer Teil dieser Menschen ist seit vielen Jahren nur geduldet. Ein Leben mit Duldung heißt: Behinderung bei der Arbeitsaufnahme, ein Leben in Armut, Einschränkung der medizinischen Versorgung auf das Lebensnotwendigste sowie oftmals ein Verbot, den zugewiesenen Wohnbezirk zu verlassen.

Die Unsicherheit, ob die Duldung verlängert wird oder stattdessen plötzlich kurzfristig die Abschiebung droht, macht es für die Menschen sehr schwierig, in Deutschland eine Existenz aufzubauen und eine Lebensperspektive zu entwickeln. Eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland würde ihre Situation erheblich verbessern. Auch weil sie dann das Recht auf Arbeit, umfassendere Gesundheitsvorsorge und mehr finanzielle Unterstützung hätten.

Änderung der Bleiberechtsregelungen

Die Politiker(innen) erkannten die schwierige Lage der Geduldeten und änderten die Regelungen bereits mehrmals – jedoch nur für kurze Zeit. 2007 mussten die Betroffenen, um ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu bekommen unter anderem nachweisen, dass sie

- bereits seit sechs Jahren (Familien) beziehungsweise acht Jahren (Alleinstehende) in Deutschland lebten und
- ihren Lebensunterhalt eigenständig verdienen konnten.

Kaum jemand konnte von diesen Regelungen profitieren. Die Geduldeten konnten, nachdem sie jahrelang nicht arbeiten durften, ihren Lebensunterhalt nicht selbst

verdienen. Für viele geduldete Menschen, die nicht arbeiten konnten, weil sie alt, krank, traumatisiert oder behindert waren oder weil sie Angehörige pflegen oder Kinder erziehen mussten, änderte sich ebenfalls nichts. Sie erhielten kein Aufenthaltsrecht.

Hinzu kommt, dass alle bisherigen Regelungen stichtagsgebunden waren. Das heißt, sie gelten ausschließlich für diejenigen, die vor dem 1. Juli 1999 bzw. 1. Juli 2001 in das Bundesgebiet eingereist sind.

Alle Ausländer(innen), die nach diesen Zeitpunkten eingereist sind, bekommen bis heute kein Aufenthaltsrecht.

Familien sollen zusammen bleiben.



Sonderregelung für Jugendliche

Um jungen Menschen eine Bleiberechtschance zu bieten, trat am 1. Juli 2011 ein neues Gesetz in Kraft, nach dem 15- bis 20-Jährige eine Aufenthaltserlaubnis beantragen können, wenn sie seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben und erfolgreich eine Schule besuchen oder einen Schulabschluss gemacht haben.

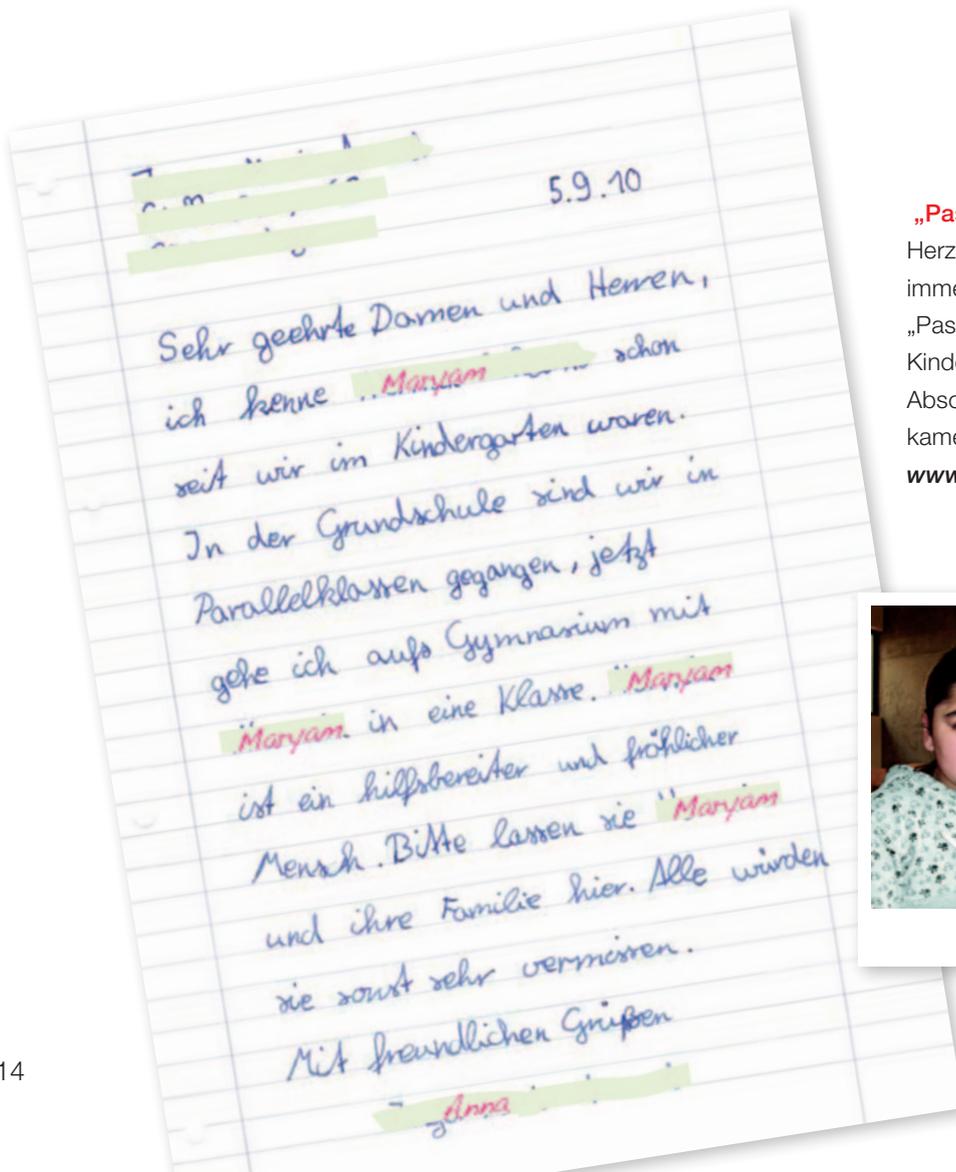
Außerdem brauchen sie eine „positive Integrationsprognose“. Das heißt, dass sie wahrscheinlich einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden werden und viele Kontakte zu Deutschen haben. Deutschland will damit gut ausgebildeten jungen Menschen, die als Kinder nach Deutschland gekommen sind oder hier geboren wurden, erlauben, in Deutschland zu bleiben.

Aufgrund der hohen Anforderungen profitieren jedoch nur wenige junge Menschen von diesem Gesetz. Die Aufenthaltserlaubnis bezieht sich außerdem nur auf einzelne junge Menschen und nicht auf die ganze Familie. Die Eltern und minderjährigen Geschwister der 15- bis 17-Jährigen dürfen zunächst bleiben – oft aber nur als

Geduldete. Jungen Erwachsenen ab 18 Jahren kann es passieren, dass sie in Deutschland bleiben dürfen, ihre Eltern und Geschwister jedoch abgeschoben werden.

Was soll sich ändern?

- Jede(r) Geduldete, ob in einer Familie lebend oder alleinstehend, soll unabhängig von einem Stichtag die Möglichkeit auf ein Bleiberecht bekommen.
- Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn die Menschen nicht arbeiten können. Gleiches gilt für Auszubildende, die ihren Lebensunterhalt nicht vollständig selbst verdienen können. Im Zweifelsfall muss das Bemühen um eine Arbeit oder eine Arbeit, bei der man wenig verdient, ausreichen.
- Wenn nicht alle Familienmitglieder ein Bleiberecht bekommen, dann soll die Familie nicht auseinandergerissen werden, indem ein Teil der Familie abgeschoben wird. Die ganze Familie soll in Deutschland bleiben dürfen.



„Passtscho“

Herzlich Willkommen – wer immer du bist. In der Broschüre „Passtscho“ werden Briefe von Kindern veröffentlicht, die die Abschiebung ihrer Klassenkameraden verhindern wollen.

www.caritas-dicvhildesheim.de



Linkliste

■ Aktion Bleiberecht

Caritas und Diakonie setzen sich mit ihrer „Aktion Bleiberecht“ für Asylbewerber(innen) ein. Die Seite bietet viele Materialien zum Bleiberecht, wie eine Übersicht der Aktionen, Pressemeldungen und Aufrufe.

www.aktion-bleiberecht.de



Schule

Fakten gegen Vorurteile

Ziel:

Schüler(innen) machen sich ihre Vorurteile gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden bewusst. Den Vorurteilen werden Fakten entgegengesetzt.

Inhalt:

- Sammeln der Vorurteile gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Abgleich der Vorurteile mit Hilfe von Fakten

Das vollständige Unterrichtsmaterial finden Sie auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge zum downloaden.

Aktion

Workshop Zukunftsbilder



Was:

Jeder träumt von einer schönen Zukunft! Mit dem Workshop Zukunftsbilder könnt ihr gemeinsam mit Jugendlichen, die neu in Deutschland sind, Bilder eurer Zukunft gestalten.



Wie:

Überlegt euch gemeinsam, wie ihr eure Zukunftsbilder gestalten wollt. Ihr könnt dazu verschiedene Bastelmaterialien wie Zeitschriften, buntes Papier, Fotos, Buntstifte, Wasserfarben, Schere, Kleber, und vieles mehr benutzen. Wer nicht so gerne bastelt, kann auch ein Video drehen oder eine Foto-strecke erstellen. Vielleicht kennt ihr jemanden, der euch dazu eine Video- oder Fotokamera leiht?

Mögliche Fragen zur Gestaltung eurer Zukunftsbilder können sein:

- Wie und wo möchte ich in zehn Jahren leben?
- Wie geht es meiner Familie in zehn Jahren?
- Was habe ich bis dahin schulisch/beruflich erreicht?

Ihr könnt eure Zukunftsbilder nur für euch gestalten oder sie euch gegenseitig und anderen Menschen in eurer Stadt vorstellen.



Allein in einem fremden Land

Kinder und Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht



Jährlich kommen etwa 3.500 minderjährige Flüchtlinge ohne ihre Eltern nach Deutschland. Einige mussten ihre Heimat verlassen, um sich vor Krieg, Diskriminierung oder Verfolgung in Sicherheit zu bringen. Manche haben ihre Familie auf der Flucht verloren, andere sind bereits ohne Familie aufgebrochen. Deshalb nennt man sie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie alle hoffen, in Deutschland Unterstützung und bessere Perspektiven zu bekommen. Denn Zuhause haben sie keine Zukunft.

Wenn Kinder und Jugendliche nach mehreren Monaten Flucht alleine – ohne ihre Familie – in Deutschland ankommen, sind sie körperlich und seelisch erschöpft! Sie haben niemanden, der ihnen beisteht und auf den sie vertrauen können und brauchen daher ganz besonders viel Hilfe und Unterstützung!

Hilfsangebote sind altersabhängig

Laut der UN-Kinderrechtskonvention und dem deutschen Kinder- und Jugendhilferecht steht Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die als Flüchtlinge alleine nach Deutschland kommen, besondere Unterstützung zu: Sie sollen kindgerecht untergebracht werden, einen Vormund erhalten, der ihnen hilft, ihre Interessen zu vertreten, und psychologisch beraten werden. Obwohl ihnen das rechtlich zusteht, werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter Berufung auf das Ausländerrecht oft schon mit 16 Jahren wie Erwachsene behandelt.



Nicht allein! Minderjährige Flüchtlinge im Gespräch mit einem Sozialarbeiter.

Sie bekommen dann keine Unterstützung bei ihrem Asylverfahren und werden nicht in geeigneten Wohngruppen aufgenommen. Das ist schlimm, denn diese Kinder und Jugendlichen brauchen feste Ansprechpartner(innen), die ihnen helfen, ihr Leben in Deutschland zu meistern.

Altersfestsetzung ist willkürlich

Um Anspruch auf die genannte Unterstützung zu haben, müssen die Kinder und Jugendlichen beweisen, dass sie jünger als 18 beziehungsweise 16 Jahre alt sind (Beweislast aufseiten der Jugendlichen). Flüchtlinge haben oft keine offiziellen Papiere, wie einen Pass oder eine Geburtsurkunde, die Auskunft über ihr Alter geben, bei sich. Wenn die Jugendlichen ihr Alter nicht nachweisen können, schätzt die Ausländerbehörde oder das Jugendamt, wie alt sie sind. Dazu schauen sie die Jugendlichen an und sprechen mit ihnen (Inaugenscheinnahme) oder untersuchen ihr Gebiss und ihren Körperbau medizinisch, teils auch durch Röntgen.

Wie alt sie eingeschätzt werden, ist für die Jugendlichen sehr wichtig. Es entscheidet über den Umfang der Hilfe und Unterstützung, die sie für ihren Start in Deutschland bekommen. Leider ist die Alterseinschätzung oft falsch und Jugendliche werden zu ihrem Nachteil älter geschätzt.

Was soll sich ändern?

- Die Alterseinschätzung durch Verfahren wie Röntgenaufnahmen ist ungenau. Deshalb sollen solche Verfahren unterlassen werden.
- Die Alterseinschätzung soll in Zweifelsfällen zugunsten der Betroffenen ausfallen.
- Die Beweislast soll umgekehrt werden: Nicht die Jugendlichen müssen beweisen, dass sie jünger sind, sondern der Staat soll beweisen, dass sie über 18 Jahre alt sind.
- Für die Alterseinschätzung soll es ein Verfahren geben, an dem neben fachlich geeignetem und geschultem Personal (wie Psycholog(inn),

Mitarbeiter(innen) des Jugendamtes oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin) nach Möglichkeit auch Personen, die die Jugendlichen kennen, beteiligt sind. Zum Beispiel die Betreuer(innen) aus der Wohngruppe.

- Es muss ein einheitliches gerichtlich überprüfbares Verfahren zur Alterseinschätzung geben.

Aktion

Wie alt sind wir?



Was:

Erwachsene raten anhand von Fotos das Alter von Jugendlichen und werden so auf die Alterseinschätzung bei minderjährigen Flüchtlingen, die ohne Eltern in Deutschland sind, aufmerksam.



Wie:

Ladet euch auf von www.youngcaritas.de/fluechtlinge das Material zur Aktion runter.

Ihr könnt damit

- eine Infotafel aufbauen,
- Flyer drucken oder
- eine Präsentation für Leinwand und Beamer gestalten.

Führt die Aktion irgendwo durch, wo viele Menschen sind, z.B. in einer Fußgängerzone oder beim Schulfest. Wenn ihr die Fotos der Jugendlichen zeigt, können Erwachsene raten, wie alt die Jugendlichen auf den Fotos sind. Damit jede(r) versteht worum er geht, solltet ihr am Schluss das wahre Alter der Person auf dem Foto verraten und erklären, dass das Alter der Flüchtlinge von Behörden geschätzt wird und welche Konsequenzen das für die Flüchtlinge hat.



Linkliste

■ „Lasst mich doch endlich ankommen“

Die Probleme der unbegleiteten Kinder-Flüchtlinge in Deutschland und die Gesetzeslage schildert ein Artikel in der Zeitschrift Sozialcourage. Außerdem wird eine Einrichtung in Magdeburg vorgestellt, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt.

<http://bit.ly/1b7jkmw>

■ Die Einsamkeit der Kinder-Flüchtlinge

Ernst-Ludwig Iskenius vom Bundesverband minderjähriger Flüchtlinge berichtet im Interview über die Situation von Kinder-Flüchtlingen, die alleine nach Deutschland kommen.

<http://bit.ly/1h26DvT>

■ Jugendliche machen Filme über Flüchtlinge und Asyl

Im Verein Black Dog e. V. bekommen Jugendliche die Chance, ihre Lebenswelten filmisch darzustellen. Unter anderem gibt es einen Film über Flüchtlinge und Asylbewerber zum Bestellen.

www.black-dog-ev.de



Schule

Volljährigkeit bei Kindern mit deutschem Pass und Flüchtlingskindern

Ziel:

Bedeutung der Alterseinschätzung für Flüchtlinge, Bezug zum eigenen Lebensalter, Kennenlernen und Verstehen der Gesetzesgrundlage.

Inhalt:

- eigene Volljährigkeit der Schüler(innen)
- Volljährigkeit bei Flüchtlingen
- Abwägen von Vor- und Nachteilen der Volljährigkeit bei Flüchtlingen

Den vollständigen Unterrichtsvorschlag finden Sie unter www.youngcaritas.de/fluechtlinge zum downloaden.

Festung Europa?

Über die europäische Flüchtlingspolitik



Migration ist eine Konstante in der Menschheitsgeschichte. Seit Jahrtausenden verlassen Menschen ihre Heimat, um jenseits der Grenzen ihres Herkunftslandes nach besseren Lebensbedingungen zu suchen. Heute ist allerdings entscheidend, wer migriert: Während Menschen aus den OECD-Staaten nahezu uneingeschränkte Reisefreiheit genießen und die Entwicklungschancen internationaler Migration nutzen können, wird vielen Menschen aus südlichen Ländern die Migration systematisch erschwert. Sie sind gezwungen, enorme Risiken einzugehen, um auf illegalen Wegen ihr Zielland zu erreichen.

Frontex

Frontex ist eine Einrichtung der EU zum Schutz der europäischen Außengrenzen. Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Ausbildung von Grenzschutzbeamten und die Unterstützung der EU-Staaten bei Rückführungsaktionen (Abschiebung). Menschenrechtsorganisationen kritisieren den Einsatz von Frontex.

Die EU schottet sich ab

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union unternehmen große Anstrengungen, um Migration zu erschweren: Sie errichten Zäune und Mauern, lassen die Grenzschutzagentur Frontex patrouillieren und versuchen, durch Abkommen mit Transit- und Herkunftsländern Migration von vorneherein zu verhindern. Der Einfluss der EU führte sogar in einigen nordafrikanischen Ländern (darunter Marokko und Libyen) zur Schaffung neuer Strafgesetze: Seitdem sitzen zahlreiche junge Menschen unter dem Verdacht der „illegalen Ausreise“ oder Beihilfe dazu im Gefängnis.

Es ist die Abschottungspolitik der EU, die kriminellen Schlepperbanden Vorschub leistet und enormes hu-

manitäres Leid verursacht. Schon bevor Frontex 2004 die Grenzen zu sichern begann, war die Situation im Mittelmeer kritisch: Seit 1993 starben beim Versuch der illegalen Einwanderung nach Europa laut offiziellen Zahlen um die 15.000 Menschen. Die tatsächliche Zahl der Opfer ist unbekannt und dürfte weitaus höher liegen.

Hilfe in Marokko

Seit rund 15 Jahren ist Marokko ein Transitland für Migrant(inn)en, die aus Ländern südlich der Sahara auf dem Weg nach Europa sind. Restriktive EU-Einwanderungsbestimmungen und die strenge Grenzsicherung zwingen sie allerdings mitunter Jahre in Marokko auszuharren. Marokko ist aber nicht nur Durchreise-, sondern auch Zielland – nicht zuletzt, weil Lebensstandard und Arbeitsmarkt besser als im Herkunftsland eingeschätzt werden. Caritas international und ihre Partnerin, die Caritas Marokko, helfen in zwei Migrationszentren in den Städten Rabat und Tanger. Mitarbeiter(innen) bieten dort medizinische Behandlung und psychosoziale Betreuung an, versorgen die Migrant(inn)en mit Medikamenten und Hygieneartikeln und ermöglichen Kindern den Schulbesuch.

Migration als Entwicklungshilfe

Der vielfach vertretene Standpunkt, dass verstärkte Entwicklungshilfe Migration stoppen könne, ist laut einer OECD-Studie von 2007 wissenschaftlich nicht haltbar.

Im Gegenteil: Die fortgeschrittene Entwicklung eines Landes erhöht sogar den Migrationswunsch seiner Bewohner. Umgekehrt kann aber Migration helfen, Entwicklung in den Ländern des Südens voranzutreiben und Armut zu verringern. Die Weltbank schätzt, dass Arbeitsmigrant(inn)en im Jahr 2012 rund 302 Milliarden Euro an Rücküberweisungen leisteten – ein Betrag, der die jährliche offizielle Entwicklungshilfe um das Dreifache übersteigt. Rücküberweisungen stellen für die im Herkunftsland Verbliebenen eine wesentliche Lebensgrund-

lage dar und helfen zum Beispiel Wohnung, Essen, medizinische Versorgung und Schulbildung zu finanzieren. Außerdem bilden sie für die Länder eine wichtige Devisenquelle. Kehren die Migrant(inn)en zurück, tun sie dies mit neuen Qualifikationen.

Was soll sich ändern?

- „Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren“ (Art. 13 allg. Menschenrechte). Die EU und afrikanische Regierungen, die Migrant(inn)en an der Ausreise hindern, verletzen dieses Menschenrecht. Die EU muss aufhören, die Einreise nach Europa bereits im Mittelmeerraum zu erschweren und aufhören, Migrant(inn)en wie Kriminelle zu behandeln.
- Menschen aus dem Süden sollen legal nach Europa kommen dürfen. Arbeitsmigration fördert die Entwicklung in ärmeren Ländern und verringert die Armut.
- Flüchtlinge migrieren unfreiwillig, sie fliehen beispielsweise vor bewaffneten Konflikten oder politischer Verfolgung und sind laut Genfer Konvention „besonders schutzbedürftig“. Flüchtlinge haben Anspruch auf Asyl und zwar unabhängig von Einwanderungspolitik und Zuwanderungsquoten. Ihr Status darf nicht angetastet werden.
- Migration ist keine Bedrohung, sondern selbstverständlich, seit es Menschen gibt. Den von Politik und Medien entworfenen „Bedrohungsszenarien“ sind Fakten entgegenzusetzen. Wir wollen Migration als Chance für alle begreifen.

Linkliste

■ Position der Caritas zur Situation im Mittelmeer

Caritas sieht die EU-Staaten in der Verantwortung, die Flüchtlingstragödie im Mittelmeer zu beenden. Abschottung ist das falsche Mittel, vielmehr soll für jeden Flüchtling der Anspruch auf Asyl geprüft werden (Pressemeldung vom 08.07.2013).

<http://bit.ly/1bELIHO>

■ Informationsplattform Migration

Die Seite focus-migration bietet umfangreiche Informationen zu Migration, Asyl und Flucht. Neben Kurzdossiers zu Themen wie „Globale Migration“ oder „Integrationspolitik“ kann man auch Informationen zu Migrationszahlen verschiedener Länder abrufen.

www.focus-migration.de

■ Flüchtlinge in Haft

Malta und Zypern inhaftieren Flüchtlinge zu Unrecht unter katastrophalen Bedingungen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt beide Länder. Der Artikel beschreibt, wie zwei Frauen auf der Flucht inhaftiert wurden.

<http://bit.ly/lhQDXc>



Über zwei Millionen Menschen auf der Flucht

Der Krieg in Syrien und seine Folgen



Über zwei Jahre ist es her, dass sich syrische Oppositionelle gegen das Regime von Präsident Baschar al-Assad erhoben. Ähnlich wie in den anderen Staaten des „arabischen Frühlings“ forderten die Demonstrant(inn)en demokratische Strukturen und den Rücktritt des autokratisch regierenden Präsidenten.

Das Regime ging von Anfang an mit militärischer Härte gegen die Protestbewegung vor. Unzählige Demonstrant(inn)en aus allen Bevölkerungsschichten wurden verfolgt, verhaftet, zahlreiche auch gefoltert. Schon bald wurde die ursprünglich demokratisch, liberal und pluralistisch motivierte Opposition von bewaffneten und ihrerseits gewalttätigen Gruppen verschiedenster Richtungen überlagert. Aus den zunächst friedlichen Protesten ist ein zäher Bürgerkrieg erwachsen, in dessen Verlauf die syrische Zivilbevölkerung zwischen den Fronten aufgerieben wird.

Neben den unmittelbaren Kriegshandlungen und den gravierenden Menschenrechtsverletzungen sind es zunehmend auch wirtschaftliche und soziale Folgen des Krieges, die die Menschen zur Flucht in die Nachbarländer zwingen. Viele haben zunächst infolge der Auseinandersetzungen ihre Arbeit verloren, weil Gebäude



Caritas Syrien hilft vor Ort.

Was macht Caritas?

Caritas international, das Hilfswerk der deutschen Caritas, leistet in acht syrischen Städten und in zahlreichen Flüchtlingsunterkünften in Nachbarländern humanitäre Hilfe. Die Lebensbedingungen für Migrant(inn)en im Transit sind prekär. Die Unterkünfte sind meist provisorisch, es mangelt an Nahrungsmitteln und Trinkwasser, es fehlt die Möglichkeit, legal Geld zu verdienen oder sich in Gesundheitszentren medizinisch behandeln zu lassen. Die Gefahr ausgebeutet, misshandelt oder missbraucht zu werden, ist für Migrant(inn)en groß.

und Straßen zerstört, weil die Märkte zusammengebrochen sind und Unternehmen geschlossen wurden. Sie waren fortan mit ihren verarmten Familien auf Nahrungsmittelhilfe und medizinische Versorgung angewiesen.

Über vier Millionen Menschen sind innerhalb Syriens auf der Flucht, nahezu jede zweite Person ist von den Kriegsfolgen direkt oder indirekt betroffen. Weit über zwei Millionen Syrer(innen) haben das Land verlassen und suchen in Nachbarländern Zuflucht: eine Million im Libanon, eine halbe Million in Jordanien und knapp eine halbe Million in der Türkei. Die umliegenden Staaten können die täglich ankommenden Flüchtlinge kaum mehr versorgen. Der Großteil der Flüchtlinge lebt unter extrem prekären Bedingungen in provisorischen Zeltlagern oder in Massenquartieren, wie etwa Schulen, und ist dringend auf Unterstützung angewiesen. Viele nicht erfasste Flüchtlinge sind bei Verwandten und Bekannten in den Nachbarstaaten untergekommen. Man schätzt, dass die gesamte Region auf Jahre hin mit einem der schlimmsten Flüchtlingsdramen der letzten Jahrzehnte konfrontiert wird.

Aktion

Was könnt ihr tun?



Was:

Wenn es um humanitäre Hilfe weltweit geht, könnt ihr in Deutschland leider wenig Praktisches tun. Sachspenden verursachen hohe Transportkosten, bis sie vor Ort ankommen. Wirklich dankbar sind die Menschen vor Ort jedoch für Geldspenden.



Wie:

Wir haben für euch ein paar Ideen, wie ihr Spenden sammeln könnt:

■ Einkaufstaschen zum Auto tragen

Fragt in einem Supermarkt nach, ob ihr gegen Spenden die Taschen der Kunden zum Auto tragen dürft. Macht euch Flyer, die darüber informieren, wofür ihr Spenden sammelt. Und dann legt los!

■ Coffee-to-help-Party

Feiert mal anders: Ladet Freunde, Bekannte oder eure Familien ein, stellt ein Sparschwein auf und erklärt, wofür ihr Geld sammeln wollt. Holt euch weitere Infos und die Coffee-to-help-Materialien auf www.coffeetohelp.de

■ Ihr wollt was Großes?

In Österreich organisiert youngcaritas regelmäßig „Laufwunder“. Schüler(innen) laufen Runde um Runde für einen guten Zweck. Wir glauben: Das klappt auch in Deutschland. Schaut euch die Aktion der Österreicher doch mal an und macht's nach!
<http://bit.ly/1hZ6Z7Z>

Wie ihr Kontakt zu den Österreichern bekommen könnt, steht auf Seite 22!

Tipps:

- Achtet bei der Aktion darauf, dass die Spenden nicht für die Deckung der bei der Aktion entstandenen Kosten verwendet werden!
- Bitte sammelt nur „echte“ Spenden und opfert nicht das eigene Taschengeld!

Wohin mit den Spenden?

Überweist die gesammelten Spenden mit dem Stichwort „youngcaritas für Syrien“ an die:

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

IBAN Nr.: DE04660205000000000202

BIC-Nr.: BFSWDE33KRL

Alle Spenden kommen der Arbeit von Caritas international in Syrien und den Nachbarländern zugute.

Mehr Infos findet ihr dazu auf

www.caritas-international.de

Spenden für Syrien

- **45 Euro** kostet ein Paket mit Reis, Öl, Milchpulver, Zucker und Tee, mit dem eine Familie einen Monat überleben kann.
- **17 Euro** kostet ein Hygiene-Set für eine Familie mit Zahnbürsten und -creme, Seife, Spülmittel und Toilettenpapier.
- **70 Euro** kosten fünf Decken und ein Gaskocher zur Essenszubereitung in der Notunterkunft einer Familie.
- **50 Euro** – ein Baby bekommt zwei Monate lang Nahrung und Windeln.
- **100 Euro** – eine Familie kann sich einen Monat lang mit Reis, Linsen, Öl, Salz, Zucker, Kartoffeln und Brot ernähren.

Linkliste

■ Perspektivwechsel

Ein Caritas-Mitarbeiter berichtet über seinen Besuch bei syrischen Flüchtlingen. Die einen sind Anhänger von Regierungschef Assad, die anderen Zugehörige der Aufständischen. Diese und viele weiterführende Reportagen geben einen Einblick in die Situation in Syrien und den Flüchtlingslagern.

<http://bit.ly/1aTkpsc>



Taten wirken!

Wie youngcaritas euch dabei unterstützt, Flüchtlingen zu helfen

Jede(r) Einzelne kann etwas tun und gemeinsam können wir viel bewegen. Aber wie könnt ihr am besten anfangen?



Eine erste gute Idee ist es, eure(n) Schulsozialarbeiter(in) anzusprechen. Gemeinsam könnt ihr dann Kontakt zu Caritas-Mitarbeiter(inne)n aufnehmen und eure Aktion planen.

Oder ihr wendet euch direkt an die Caritas-Einrichtungen, wie die Caritas-Flüchtlingsdienste bei euch vor Ort. Caritas-Mitarbeiter(innen) unterstützen täglich in ganz Deutschland Flüchtlinge, indem sie diese zum Beispiel beim Gang zu Ämtern begleiten, in Gemeinschaftsunterkünften beraten und Freizeitangebote für Kinder und junge Erwachsene gestalten. Durch ihre Arbeit haben die Mitarbeiter(innen) viel Erfahrung und Wissen über die Lebenssituation der Flüchtlinge. Diese Erfahrung hilft euch bei euren eigenen Aktionen! Die Suche nach Einrichtungen unter www.caritas.de/adressen_flucht ermöglicht es euch, eine(n) Ansprechpartner(in) in eurer Nähe zu finden.

Flüchtlinge könnt ihr auch gut über den Jugendmigrationsdienst (JMD) kennenlernen. Hier wird jungen Migrant(inn)en dabei geholfen, in Deutschland Fuß zu fassen. Verschiedene Einrichtungen von Caritas und anderen Anbietern findet ihr hier: <http://bit.ly/1gBpOKf>

Außerdem gibt es in vielen Städten Freiwilligen-Zentren. Hier treffen sich Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Die Mitarbeiter(innen) der Caritas-Freiwilligen-Zentren haben viel Erfahrung in der Umsetzung von verschiedenen Aktionen und können euch

bei der Vorbereitung und Durchführung eurer Aktionen mit Flüchtlingen unterstützen. Ein Caritas-Freiwilligen-Zentrum in eurer Nähe findet ihr hier: <http://bit.ly/1jgQz8X>

In vielen Pfarrgemeinden gibt es auch Ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Zum Beispiel in dem sie Kleiderkammern betreiben, Mittagessen anbieten oder Sprachpaten für Flüchtlinge und Migrant(inn)en organisieren. Unter folgendem Link könnt ihr Kontakt zu Ehrenamtlichen in den Pfarrgemeinden aufnehmen: <http://ckd-netzwerk.de/vorOrt>

Wo es bei euch in der Nähe youngcaritas gibt, könnt ihr unter www.youngcaritas.de/lokalisiert nachschauen und direkt eine(n) der Mitarbeiter(innen) anrufen oder eine E-Mail mit euren Aktionsideen schreiben.

youngcaritas gibt es auch in Österreich und der Schweiz. Schaut doch mal was dort so zum Thema „Flüchtlinge“ gemacht wird: www.youngcaritas.at
www.youngcaritas.ch

Lasst euch inspirieren!

Aktuelle Informationen und viele weitere schlaue Ideen, Links, Videos und Spiele zum Thema Flüchtlinge findet ihr auf www.youngcaritas.de/fluechtlinge

Schaut doch mal vorbei und hinterlasst einen Kommentar!



Impressum

Flüchtlinge Willkommen! Das youngcaritas-Aktionsheft für junge Menschen



Verantwortlich:

Irene L. Bär
(youngcaritas Deutschland)

Redaktion:

Irene L. Bär, Patricia Blasel
(youngcaritas Deutschland)

Autor(inn)en:

Jenny Weber (youngcaritas Berlin)
Patricia Blasel (youngcaritas Deutschland)
Stefanie Santo (Caritas international)
Linda Tenbohlen (Caritas international)

Fachliche Beratung:

Tobias Mohr (Deutscher Caritasverband)
Silke Vollhase (Deutscher Caritasverband)
Wolfgang Busse (Caritasverband Breisgau-
Hochschwarzwald)

Mitarbeit:

Felix Tritschler (FSJ youngcaritas Deutschland)
Philipp Haas (Praktikant Deutscher Caritasverband)

Fotos:

Seite 1, 3 und 22: youngcaritas, Tobias Heink
Seite 1: fotolia.com, franke182
Seite 6: fotolia.com, Hubertus Blume
Seite 2 und 4: Caritas international, Walter Wetzel
Seite 3 und 20: Caritas international, Achim Reinke
Seite 5: Badische Zeitung, Thomas Kunz
Seite 3 und 7: everystockphoto.com, stoic
Seite 2, 10, 11, 13 und 17: Deutscher Caritasverband/
KNA, Harald Oppitz
Seite 16: Deutscher Caritasverband, Ingeborg F. Lehmann
Seite 14: Deutscher Caritasverband, Quirin Leppert
Seite 2 und 19: REUTERS, Antonio Parrinello

Weitere Quellen:

Kinderbrief auf Seite 14: Broschüre „Passtscho“,
Hrsg. Diözesancaritasverband Hildesheim

Layout: Simon Gümpel, Freiburg

Druck: Hofmann Druck, Emmendingen

Auflage: 7.000 Stück

Gedruckt auf Papier mit dem blauen Engel

Spendenkonto Syrien:

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN Nr.: DE04660205000000000202
BIC-Nr.: BFSWDE33KRL
Stichwort „youngcaritas für Syrien“



Freiburg, Dezember 2013



Herausgeber:

youngcaritas Deutschland
Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 200-669
E-Mail: mail@youngcaritas.de
www.youngcaritas.de